Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees NEWSLETTER

16.07.2022

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

ASP: Bei mangelnder Biosicherheit drohen Kürzungen, 09.06.2022

Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im südlichen Niedersachsen in der vergangenen Woche, suchen die Behörden weiterhin nach der Eintrittsursache. Bisher konnten sie noch nicht klären, wodurch das hochansteckende Virus in den Bestand gelangen konnte. Um Schweinebestände vor weiteren Ausbrüchen der ASP zu schützen, müssen die Tierhalter die Biosicherheitsmaßnahmen im Betrieb strikt einhalten. Denn laut des Europäischen Tiergesundheitsrechts (AHL) sind Tierhalter und Veterinärmediziner seit dem 21. April 2021 verantwortlich, den „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherzustellen. Dazu zähle auch der Seuchenschutz im aktuellen Fall.

Wichtig ist dabei zu wissen: Bei Nichteinhaltung/Verstößen gegen die rechtlichen Verpflichtungen drohen Kürzungen der Entschädigungsleistungen oder der Anspruch auf Entschädigungen und Beihilfen entfällt. Welche Leistungskürzungen bei nicht eingehaltenen Biosicherheitsmaßnahmen auf die Tierhalter zukommen, hat die Tierseuchenkasse (TSK) Niedersachsen hier aufgelistet. Im Gespräch mit top agrar hebt Dr. Ursula Gerdes, Geschäftsführerin der Niedersächsischen TSK, dabei folgende drei Punkte vor dem Hintergrund des aktuellen Seuchengeschehens hervor:

- Abgrenzung des Betriebes: Ein Kontakt von äußerlichen Einträgen in den Betrieb muss durch eine intakte Einzäunung der Betriebsfläche verhindert werden (80 % Leistung)
- Schutzkleidung: Der Eintrag von Erregern von außen durch Mitarbeiter muss verhindert werden (70 % Leistung)
- Kadaverlagerung: Hauben und Container müssen intakt sein und regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Es dürfen keine Tierkadaver neben den Containern lagern (40-60 % Leistung)

Mensch als Eintragsquelle Nr. 1: Laut Gerdes gehe es jetzt vor allem darum, Ruhe zu bewahren. „Durch die Ausbrüche in Brandenburg, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben wir gesehen, dass es nicht mehr erst das Wildschwein vor der Haustür braucht, um die ASP in den Betrieb zu bringen“, erklärt sie. Vor allem der Mensch sei jetzt ein gefährlicher Eintrittsfaktor. Sie rät den Tierhaltern daher, jetzt noch genauer zu hinterfragen, wer und was Zutritt zu den Stallungen hat.

Falsche Bestandszahlen bringen Zahlungskürzungen: Damit die TSK im Seuchenfall zahlt, sei es entscheidend, dass die bestehenden Tierzahlen mit der vorherigen Bestandsmeldung übereinstimmen. „Bereits bei Abweichungen von zehn Tieren gibt es Zahlungskürzungen – das wäre ungünstig“, erklärt Gerdes. Schweinehalter sollten daher dringend alle gemeldeten Tierzahlen auf ihre Aktualität prüfen. Sofern Sie als Tierhalter Ihre Bestände bei der TSK gemeldet haben, können Sie diese online, im Beitragsbescheid oder telefonisch bei der Tierseuchenkasse kontrollieren.

Frühzeitige Untersuchungen schützen vor Konsequenzen: Um möglichst wenig negative Konsequenzen zu tragen, sollten Schweinehalter alle Punkte der Biosicherheit konsequent einhalten. „Wir müssen im Schadensfall erkennen können, dass der Tierhalter sich bemüht hat, den Bestand vor einem Seucheneintrag zu schützen“, erklärt die Geschäftsführerin. Dabei appelliert sie an die Landwirte: „Lassen Sie Verdachtsfälle sofort abklären und leiten Sie frühzeitig Untersuchungen ein! Nutzen Sie die Möglichkeit, dass wir als Tierseuchenkasse die Kosten solcher Untersuchungen tragen.“ Im Falle eines Seuchenverdachtes könne auch der Hoftierarzt Proben für eine Ausschlussdiagnostik ziehen. Dafür müsse der Landwirt die Vermutung auf ASP nicht direkt anzeigen. Einen Verdacht jedoch aus Angst vor den Konsequenzen nicht zu äußern sei Gerdes zufolge fatal und könne auch mögliche Entschädigungszahlungen gefährden.

Checkliste und Leitfäden: Am kommenden Montag soll eine gemeinsame Pressemeldung des niedersächsischen Landvolkes und der TSK über die AG Biosicherheit informieren. Diese gründete sich im vergangenen November vor dem Hintergrund der Änderungen nach dem EU-Tiergesundheitsakt aus 19 Institutionen aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. In diesem Zuge werde die Arbeitsgemeinschaft weitreichende Leitfäden und Checklisten für kleinere und größere Schweinebetriebe zur Vorgehensweise mit der ASP sowie für den Sonderfall der Restriktionsgebiete bereitstellen.

Quelle: topagrar.com, gekürzt

Afrikanische Schweinepest: Mehr als 4000 Nachweise bei toten Wildschweinen, 13.07.2022

Seit dem ersten Nachweis der Afrikanischen Schweinepest im September 2020 sind Tausende weitere Kadaver von Wildschweinen in Deutschland entdeckt worden, die an dem Erreger verendet sind. Das berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“ unter Berufung auf die Tierseuchen-Experten des Bundes beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI). FLI-Wissenschaftlerin Carola Sauter-Louis sagte der „NOZ“, es handele sich mittlerweile um mehr als 4000 registrierte Fälle in freier Wildbahn. Die Tendenz sei zuletzt aber abnehmend. „Das ist eine positive Nachricht und spricht für die Seuchenbekämpfung in Deutschland.“

Die Gefahr, die von der Tierseuche ausgehe, bleibe trotzdem hoch. Zuletzt war es auch in Ställen in Brandenburg und Niedersachsen zu Ausbrüchen unter Hausschweinen gekommen. Mehrere Tausend Tiere wurden gekeult. Sauter-Louis und ihre Kollegin Sandra Blome dämpften die Hoffnungen auf einen Einsatz eines Impfstoffs in der Landwirtschaft. „Der prophylaktische Einsatz eines Impfstoffs bei Schweinen im Stall ist allein aus rechtlichen Gründen derzeit schwierig. Das lässt die Gesetzeslage auf EU-Ebene nicht so einfach zu“, so Blome. Sie sehe den Einsatz eher über eine sogenannte Köderimpfung bei Wildschweinen. Blome erklärte: „Je größer die Viruslast im Wildschweinebestand ist, desto größer ist das Risiko, dass das Virus seinen Weg in einen Stall findet. Es ist also sinnvoll, bei den Wildschweinen anzusetzen.“ Derzeit gibt es allerdings noch keinen einsatzbereiten Impfstoff in Europa. Die Forschung daran läuft.

Quelle: animal-health-online.de

Krisenhilfe: Diese Landwirtschaftsbetriebe erhalten bis zu 15.000 €, 13.07.2022

Seit Ende März 2022 ist bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe in allen EU-Staaten eine Sonderhilfe bekommen sollen, um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für sie abzumildern. Nun hat das Bundeslandwirtschaftsministerium weitere Details bekanntgegeben, wie die Auszahlung erfolgen soll. Insgesamt 180 Millionen €, zwei Drittel davon aus nationalen und ein Drittel aus EU-Mitteln - diese Hilfen sollen deutsche Landwirtinnen und Landwirte erhalten. Stück für Stück gibt das Bundeslandwirtschaftsministerium seit April bekannt, wie die Auszahlung erfolgen soll.
Ein Verordnungsentwurf vom 20. Juni skizzierte bereits, an welche landwirtschaftlichen Betriebe das BMEL Beihilfen zahlen will. Dies wird nun sukzessive weiter erklärt. Am 13. Juli hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir in einer Pressemitteilung angekündigt, wie die Hilfsgelder auf die zwei Förderprogramme verteilt werden sollen - auf die Anpassungsbeihilfe und auf das Kleinbeihilfeprogramm.

Wer bekommt die Anpassungshilfe für Landwirte?: Laut Bundeslandwirtschaftsministerium müssen alle Betriebe, welche die Anpassungshilfe erhalten können, im Jahr 2021 eine Greening-Prämie für bestimmte nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden erhalten haben. Dadurch solle der Kreis der berechtigten Betriebe eindeutig bestimmt und die Gelder ohne Antragsverfahren ausgezahlt werden können. Anspruchsberechtigt seien Betriebe des Freilandgemüsebaus und des Obstbaus, des Weinbaus und Hopfens sowie Hühner-, Puten-, Enten- und Gänsemastbetriebe und Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast. Die individuelle Beihilfe richte sich nach den Flächen- und Tierzahlen, die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hinterlegt sind.

Wie wird die Anpassungshilfe für Landwirte ausbezahlt?: Die SVLFG wird die Anpassungsbeihilfe an die Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlen. Mit der Fördersumme können laut Bundeslandwirtschaftsministerium etwa 40 Prozent der vom Thünen-Institut ermittelten Gewinnveränderungen infolge des Ukraine-Kriegs ausgeglichen werden. Welche Betriebe wie viel erhalten sollen, hatte das Thünen-Institut bereits in einer Untersuchung vorgeschlagen, über die agrarheute Anfang Juni berichtet hat. Damit möglichst viele Betriebe profitieren können, sei die Anpassungsbeihilfe auf 15.000 € pro Unternehmen begrenzt. Die Auszahlung soll bis spätestens 30.09. 2022 erfolgen. Eine entsprechende Verordnung muss noch offiziell verkündet werden. […]

Quelle: agrarheute.com; gekürzt

ASP-Restriktionszonen: Erhebliche Einschränkungen für schweinehaltende Betriebe, 14.07.2022

Nachdem am 2. Juli 2022 erstmals der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Niedersachsen amtlich festgestellt worden ist, sollten Landwirtinnen und Landwirte in den Restriktionszonen damit rechnen, dass sie über einen längeren Zeitraum von mindestens 30 bis 60 Tagen ihre Schlachtschweine nur mit erheblichen Einschränkungen und finanziellen Nachteilen vermarkten können. Darauf weist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) hin.

Ausgebrochen war die ASP in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit 280 Sauen und rund 1500 Ferkeln in der Gemeinde Emsbüren im Landkreis Emsland. Die Eintragsursache ist bisher unbekannt. Um den Betrieb wurde eine Restriktionszone in einem Radius von insgesamt 10 Kilometern eingerichtet. In diesem Bereich liegen 296 Schweinebetriebe, in denen insgesamt rund 195.000 Schweine gehalten werden. Die Restriktionszone erstreckt sich auch auf Gebiete des angrenzenden Landkreises Grafschaft Bentheim.

Zwar sei momentan noch nicht geklärt, welche Schlachtbetriebe Schweine aus dem Schutz- und Beobachtungsgebiet aufnehmen würden, sagt LWK-Vizepräsident Hermann Hermeling, dennoch müsse man hier schnell zu Entscheidungen kommen, da man mit der Schlachtung von 4000 bis 6000 Tieren pro Woche rechne. Deutschlandweit werden momentan wöchentlich zwischen 780.000 und 800.000 Schweine geschlachtet.

Für die betroffene Schlacht- und Fleischwirtschaft sind aus bestimmten seuchenhygienischen Vorsichtsmaßnahmen zahlreiche Aspekte zu beachten. Daher werden nicht alle in der Region liegenden Schlachthöfe eine Schlachtung von Schweinen aus den Restriktionsgebieten ermöglichen können. In der Regel entstehen daraus auch für die Mastbetriebe kostenträchtige Belastungen. Landwirt*innen sollten daher produktionstechnische Möglichkeiten ergreifen, die das Wachstum der Schweine auf einen eventuell verlängerten Mastendzeitpunkt ausrichten. Hier kann beispielsweise eine nährstoffreduzierte Fütterung bzw. der Einsatz von wirtschaftseigenem Sättigungsfutter hilfreich sein.
Hermeling rät jenen Berufskolleg*innen, die eine ASP-Ertragsschadenversicherung abgeschlossen haben, ihr betriebliches Vorgehen mit dem Versicherungsträger abzustimmen. Darüber hinaus appelliert er an die Schweinehalter*innen, alle notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben konsequent umzusetzen.

Quelle: lwk-niedersachsen.de

Marktbericht

Russland nimmt besetzten Hafen Mariupol in Betrieb, 12.07.2022

Russland hat offenbar den besetzten ukrainischen Hafen Mariupol wieder in Betrieb genommen. Wie das Portal "Ports of Ukraine" berichtete, wurden die Stromversorgung und die Hafenanlagen von den Besatzern vollständig wiederhergestellt. Auch der Hauptkanal in Richtung Meer sei geräumt und befahrbar gemacht worden. Beobachter werfen Russland vor, die in den Hafenlägern befindlichen ukrainischen Waren - vorrangig Stahl, aber auch Getreide - über Syrien zu verkaufen und damit deren Herkunft zu verschleiern.
Der Hafen am Asowschen Meer war im Mai von der Ukraine stillgelegt und kurz darauf von russischen Truppen erobert worden. Wie die ukrainische Staatsbahn "Ukrzaliznytsia" berichtete, wurden im Juni insgesamt 1,2 Mio t Getreide auf der Schiene ins Ausland transportiert; das waren gut 100 000 t weniger als im Mai. Das Bahnunternehmen wies allerdings darauf hin, dass die Transportmengen gegenüber Juni 2021 um etwa ein Fünftel gesteigert worden sei.

Quelle: raiffeisen.com; AgE; gekürzt

Hauspreise am Schweinemarkt – Aldis Preispolitik verschärft die Notlage der deutschen Schweinehalter, 14.07.-2022

Die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften (VEZG) notierte am Mittwoch einen zur Vorwoche unveränderten Schlachtschweinepreis von 1,85 €/kg SG. Drei große deutsche Schlachtunternehmen reagieren darauf nun mit Hauspreisen, die deutlich unter diesem Preis liegen. Sie geben den Preisdruck, der vom Lebensmitteleinzelhandel – mit ALDI als Vorreiter - ausgeht, nach unten in der Wertschöpfungskette weiter. Die nach zwei Krisenjahren wirtschaftlich extrem angespannte Situation der deutschen Schweinehalter verschärft sich damit weiter.

Bei der Bekanntgabe des stabilen Schlachtschweinepreises verwies die VEZG gestern auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Schweinemarkt. Das Angebot an Schlachtschweinen fällt durch den rasanten Abbau der Schweinebestände in den vergangenen Monaten und auch saisonal bedingt derzeit sehr niedrig aus. Zahlenmäßig äußerte sich dies bereits in den ersten fünf Monaten dieses Jahres in einem Rückgang von 9,2 % der Schweineschlachtungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auf der anderen Seite befindet sich die Nachfrage derzeit allerdings auch auf einem niedrigen Niveau. Zu den allgemeinen Konsumrückgängen, die u.a. durch die hohe Inflation bedingt sind, kommen temporäre Rückgänge durch die Ferienzeit hinzu, die mittlerweile wieder mehr Menschen im Ausland verbringen.

Bereits im Vorfeld der Notierungsfindung übten drei große Schlachtunternehmen erheblichen Preisdruck aus. Nachdem der stabile Schweinepreis von der VEZG bekannt gegeben worden war, reagierten die Unternehmen Tönnies, Westfleisch und Vion mit Hauspreisen von 1,75 bzw. 1,80 €/kg SG für nicht vertragsgebundene Schweine. Dahingegen ist bisher nicht bekannt, dass ein Schlachtunternehmen aus dem Mittelstand Hauspreise zahlt.

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 42,50 EUR

(18.07.22 – 24.07.22)

Vorwoche: 42,50 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,85 EUR

(13.07.2022)

Vorwoche: 1,85 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.